

Nachteilsausgleich schwerbehinderter Menschen im Bewerbungsprozess, insbesondere die **Prüfpflicht** gemäß § 164 Abs. 1 SGB IX

vom: 30.09.-02.10.2024

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

Schwerbehinderte Menschen haben im beruflichen Alltag oftmals einen Nachteil gegenüber nichtbehinderten Menschen.

Der Gesetzgeber hat Normen geschaffen, um diesen Nachteil zu reduzieren, um vor allem im Bewerbungsprozess für Chancengleichheit zu sorgen.

Eine Chancengleichheit kann es aber nur geben, wenn alle Beteiligten am Bewerbungsprozess ihre Rechte und Pflichten kennen und leben.

Das Seminar soll einen Überblick über den Ablauf einer Stellenbesetzung vermitteln und über die Rechte aller Beteiligten.

- Der Bewerbungsprozess
- Beteiligungsrechte der SBV am Bewerbungsverfahren
- Normzweck des § 164 Abs. 1 SGB IX
- Interne Prüfpflicht des Arbeitgebers
- Erörterung mit der SBV
- Externe Prüfpflicht des Arbeitgebers bei der Agentur für Arbeit
- Einsichtsrechte der SBV in Bewerbungsunterlagen
- Rolle der SBV im Bewerbungsgespräch.
- Beteiligungsrechte von BR/PR und MAV bei Besetzung von Arbeitsplätzen
- Einführung bzw. Umsetzung der Prüfpflicht in Betrieben und Dienststellen
- Strategie, Taktik und Praxistipps zum Thema

Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Mittwoch: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 795 €

(Seminarkosten zuzüglich Mehrwertsteuer)

Unterkunft und Verpflegung (Mo-Mi): 448 €

Bei Sonntagsanreise: 658 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber vor der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

SGB IX § 179 (4+8)

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze